



I.
H A U S H A L T S S A T Z U N G
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-215.611.400	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	213.330.200	Euro
und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-2.281.200	Euro

2. im Finanzaushalt		
---------------------	--	--

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	209.422.500	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-203.914.200	Euro
und einem Saldo von	5.508.300	Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.109.700	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-24.051.000	Euro
und einem Saldo von	-12.941.300	Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.548.700	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-8.821.700	Euro
und einem Saldo von	19.727.000	Euro

d) und dem Saldo des Finanzaushaltes (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	12.294.000	Euro
---	------------	------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.714.700 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 88.282.000 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 134.512.721,56 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 11.11.2019:

Grundsteuer A	1.333.965	Euro
Grundsteuer B	17.834.108	Euro
Gewerbesteuer	115.697.632	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	117.825.787	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	18.002.383	Euro

80% der Schlüsselzuweisungen 2019, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.

Summe der Umlagegrundlagen 280.819.878 Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahrs 2020 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Freising, 22.05.2020
Landkreis Freising

Helmut Petz
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.05.2020, Nr. 12.2-1512 FS 2020 die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching / Unterschleißheim

I.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See
Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	197.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-143.477 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	54.223 €

2. im Finanzaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	197.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-139.850 €
und einem Saldo von	57.850 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	33.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-325.500 €
und einem Saldo von	-292.200 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-33.300 €
und einem Saldo von	-33.300 €
d) und dem Saldo des Finanzaushalts von ab.	-267.650 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

• Gemeinde Eching	63.500	€
• Stadt Unterschleißheim	127.000	€

Investitionsumlage:

• Gemeinde Eching	11.100	€
• Stadt Unterschleißheim	22.200	€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Unterschleißheim, den 11.05.2020

Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim

Christoph Böck

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV.

Korrektur Amtsblatt Nr. 15 vom 22. Mai 2020

Allgemeinverfügung

(Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) des Landkreises Freising über die Einführung eines 365-Euro-Ticket MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zum 01.08.2020 als Höchsttarif

Hintergrund

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) haben beschlossen, zum 01. August 2020 im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende ein 365-Euro-Ticket MVV mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket einzuführen. Ausgangspunkt der Überlegungen für dieses neue Angebot war den Schülern und Auszubildenden ein preisgünstiges Angebot anzubieten, um zum einen diese Zielgruppe frühzeitig an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) heranzuführen und zum anderen die Umwelt in Bezug auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu entlasten.

Nach Prognose der MVV GmbH kann es in Folge der Einführung dieses neuen Angebotes bei den Verkehrsunternehmen, die den MVV-Gemeinschaftstarif anwenden, zu einem Rückgang der Fahrgeldentnahmen im MVV kommen. Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München sowie die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg stellen eine angemessene Finanzierung sinkender Fahrgelderlöse im MVV-Gemeinschaftstarif, die aus der Umsetzung der Einführung des 365-Euro-Ticket MVV resultieren, sicher.

Um die europarechtskonforme Finanzierung der Mindereinnahmen im MVV-Gemeinschaftstarif nach Einführung des 365-Euro-Ticket MVV sicherzustellen, werden als Grundlage für die Ausreichung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen von den Aufgabenträgern im MVV für ihr jeweiliges Zuständigkeitsgebiet jeweils eine Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007¹ in Form einer Allgemeinverfügung erlassen.

Die operative Abwicklung, die Berechnung des Ausgleichsbetrages und die Durchführung des Finanztransfers gegenüber den Verkehrsunternehmen im MVV erfolgt über die MVV GmbH auf Basis der „Finanzierungsrichtlinie 365-Euro-Ticket MVV“, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist und von der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH am 12. Mai 2020 beschlossen wurde.

Auf der Grundlage von § 8a Abs. 1 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Bay-ÖPNVG) er